

## A - 01 Istanbulkonvention für geflüchtete Frauen konsequent umsetzen – Rechtsruck und Antifeminismus entgegenstehen

Antragsteller\*in: Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf)

Tagesordnungspunkt: TOP 3 Antifeminismus und Rechtsruck als Gefahr für unsere Demokratie

### Antragstext

1 Die Istanbul-Konvention verankert den Schutz von Frauen und Mädchen endlich  
2 gesetzlich für alle Frauen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in  
3 Deutschland und der EU. Dies schließt die Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt  
4 gegen geflüchtete Frauen ein.

5 Die kürzlich beschlossenen Asylrechtsverschärfungen des „Gemeinsamen  
6 europäischen Asylsystems“ (kurz: GEAS) widersprechen unseres Erachtens diesem  
7 gesetzlichen Auftrag. Die Istanbul-Konvention gibt eine sensible Prüfung  
8 individueller Schutzgründe durch geschultes Personal in Asylverfahren vor.  
9 Schnellverfahren an den Außengrenzen verhindern dies und somit das Erkennen oder  
10 geltend machen geschlechtsspezifischer Fluchtgründe. Denn damit Frauen erlebte  
11 geschlechtsspezifische Gewalt als Fluchtgrund äußern können, braucht es genug  
12 Zeit, Feinfühligkeit und eine sichere, unterstützende Umgebung.

13 Wir fordern, dass Frauen, die vor geschlechtsspezifischer Gewalt, wie  
14 sexualisierter Gewalt, Femiziden, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung,  
15 fliehen und auf ihrer Flucht oft wieder Gewalt erleben, in Europa endlich Schutz  
16 und Zuflucht finden, statt der Willkür in Hafteinrichtungen ausgeliefert zu  
17 sein.

18 Auch in Deutschland muss die Umsetzung der Istanbul-Konvention noch vehementer  
19 forciert werden. Der Kontrollausschuss des Europarats GREVIO weist in seinem  
20 ersten Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland zahlreiche  
21 Umsetzungslücken auf, und zwar besonders bezüglich geflüchteter Frauen.

22 Im Einklang mit GREVIO verlangen wir den Einsatz unserer Regierung für die  
23 sichere Unterbringung asylsuchender FLINTA sowohl in Deutschland als auch an den  
24 Außengrenzen der EU. Dafür muss unter anderem die Anwendung des  
25 Gewaltschutzgesetzes in Unterkünften für Geflüchtete sichergestellt werden.  
26 Betroffene von Partnerschaftsgewalt, deren Aufenthaltsstatus von dem  
27 Aufenthaltsstatus ihres Ehemanns abhängt, sollen einen eigenständigen  
28 Aufenthaltstitel erhalten können, damit sie sich aus Gewaltbeziehungen lösen  
29 können. Außerdem fordern wir die proaktive Thematisierung  
30 geschlechtsspezifischer Fluchtgründe in Asylverfahren an den Außengrenzen und in  
31 Deutschland, und zwar durch geschultes, sensibles Personal.

32 Die schnelle, wirksame und vorbehaltlose Umsetzung der Istanbul-Konvention steht  
33 Dank unserer Grünen Verhandler\*innen im Koalitionsvertrag. Wir fordern alle  
34 Mandatsträger\*innen und Parteifunktionär\*innen von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN dazu  
35 auf, sich im Einklang mit unserem Grundsatzprogramm weiter für ein humanes  
36 Asylrecht und die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention für geflüchtete  
37 Frauen in Deutschland und Europa einzusetzen.

38 Der Bundesfrauenrat akzeptiert die Asylrechtsverschärfungen nicht als das neue  
39 Normal oder gar als Erfolg. Wir schließen uns der BAG Frauen an, die die  
40 Zustimmung zur GEAS-Reform als antifeministischen Rückschritt und eine  
41 Bestärkung des rechten Populismus in Europa bezeichnet.

42 Wir sind der Überzeugung, dass immer weitere Zugeständnisse den Diskurs und das  
43 Machbare in der Migrationspolitik verschoben haben und weiter verschieben  
44 werden. Dies nutzt rechten Parteien und fördert Rassismus und Gewalt in der  
45 Gesellschaft. Als intersektional feministische Partei können wir dies nicht  
46 akzeptieren. Um dem Rechtsruck und dem immer einhergehenden Antifeminismus  
47 entgegenzuwirken, ist es notwendig, klare Haltung für die Menschenrechte zu  
48 zeigen und für die Umsetzung und Einhaltung der Istanbul-Konvention zu kämpfen.

## Begründung

Schon jetzt zeigt die Praxis, dass insbesondere geflüchtete Frauen und andere vulnerable Gruppen in Lagern an den Außengrenzen häufig Gewalt erleben. Die Asylrechtsverschärfungen durch die GEAS-Reform werden diese diese Situation massiv verstärken. Das Bündnis Istanbul-Konvention, das aus zahlreichen Frauenrechtsorganisationen und weiteren Verbänden besteht, lehnt die GEAS-Reform vehement ab. Zu erwarten sei nicht eine bessere Asylpolitik, sondern eine weitere Eskalation der Gewalt an den EU-Außengrenzen.

Menschen, für die ein "Grenzverfahren" vorgesehen ist, sollen an der EU-Außengrenze bald wochenlang unter haftähnlichen Bedingungen verbringen. In den verriegelten Lagern werden absehbar sowohl die Rechtsschutzmöglichkeiten als auch der Zugang zu Beratung und adäquater medizinischer oder psychologischer Unterstützung stark eingeschränkt sein. Diese Grenzverfahren sollen für Schutzsuchende aus Ländern mit einer Anerkennungsquote von unter 20% verpflichtend sein, sind aber auch für andere Gruppen möglich.

Für queere Menschen, wie bspw. lesbische oder trans Frauen, ist es in einem Lager oft nicht sicher, sich zu outen. So können sie queerfeindliche Verfolgung als Fluchtgrund oft nicht nennen. Das kann zu einer zu schnellen Abschiebung oder dem Verbleib in einer Hafteinrichtung führen, in der sie nicht sicher sind.

Durch die GEAS-Reform soll der Antrag auf Schutz außerdem nicht mehr formlos möglich sein, sondern nur vor bestimmten Behörden. Das heißt, eine Person, die die Grenze übertritt und einem Soldaten formlos mitteilt, dass sie Schutz sucht, soll noch keinen Status als Asylsuchende haben. Dies verstärkt Machtgefälle und Abhängigkeit und somit das Risiko für geschlechtsspezifische Gewalt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Reform, den wir kritisch sehen, ist das Konzept der sogenannten "sicheren Drittstaaten". Es erlaubt, geflüchtete Menschen in Länder abzuschieben, in denen die Genfer Flüchtlingskonvention nicht vorbehaltlos gelten muss. So schickt dieser sogenannte sichere Drittstaat eine schutzsuchende Frau im schlimmsten Fall zurück in hier Heimatland, es kommt also zur Kettenabschiebung.

Das bedeutet: Frauen werden in Grenzverfahren absehbar sowohl mehr Gewalt, als auch überproportional ungerechtfertigten Abschiebungen ausgesetzt sein.

Statt einer Politik der Abschreckung streben wir nach einer menschenrechtsbasierten, feministischen Politik, die Evidenzen anerkennt. Diese zeigen, dass Abschreckung und Schikane nichts außer Leid bewirken und vermeintliche Pull-Faktoren kein Grund für Flucht sind.

Unsere Abgeordneten im EU-Parlament haben mit aller Kraft versucht, die massiven Verschlechterungen für Schutzsuchende durch die GEAS-Reform zu verhindern. Sie brauchen unsere Unterstützung und Rückenwind.